

Tagesstrukturen

Seestrasse 3

CH-6404 Greppen

Tel. 041 392 74 85

tagesstrukturen@schule-greppen.ch

www.greppen.ch

Konzept

**Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
an der Schule Greppen**



Genehmigt durch die Schulpflege am 26.03.2013

Genehmigt durch den Gemeinderat am 15.04.2013

Ergänzungen im Kapitel 2.8 (Abschnitt 4 und 7)

Genehmigt durch SPF am 05.04.2014

Ergänzt durch die Schulleitung und die Bildungskommission am 26.01.2022

Ergänzt durch Leiterin Tagesstrukturen am 25.11.2022, 24.03.2023 und 20.10.2023

Ergänzt durch Leiterin Tagesstrukturen am 15.07.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Pädagogisches Konzept.....	3
1.1	Ausgangslage.....	3
1.2	Gesetzliche Grundlagen	3
1.3	Ziele und Chancen	3
1.4	Pädagogische Grundsätze	3
1.5	Qualitätssicherung und -entwicklung.....	4
2	Betrieblicher Teil	5
2.1	Betreuungselemente an der Primarschule Greppen.....	5
2.2	Blockzeiten	8
2.3	Hausaufgabenbetreuung	8
2.4	Schulweg.....	9
2.5	Schulferien.....	9
2.6	Räumlichkeiten.....	9
2.7	Sicherheit	9
2.8	Krankheit und Unfall.....	9
2.9	Ernährung	9
2.10	Antrag/Anmeldung	10
2.11	Kündigung.....	10
2.12	Verträge mit den Erziehungsberechtigten	11
2.13	Rechnungstellung	11
2.14	Personal	11

1 Pädagogisches Konzept

1.1 Ausgangslage

Aufgrund von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen haben sich auch die Familienstrukturen gewandelt. In immer mehr Familien sind beide Erziehungsberechtigte mindestens teilweise berufstätig und die Anzahl der alleinerziehenden Elternteile nimmt stetig zu. Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen sind deshalb ein wichtiges Angebot der Volksschule.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen basieren auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Gesetz über die Volksschulbildung (SRL Nr. 400 a) § 36
- Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (SRL Nr. 405) § 14 und § 28

Weitere wesentliche Grundlagen sind:

- volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_planen_org_ilink/uo_po_tagessstrukturen
- volksschulbildung.lu.ch/-media/Volksschulbildung/Dokumente/unterricht_organisation/planen_organisieren/tagestrukturen/tgs_paedagogisches_konzept.pdf?la=de-CH

1.3 Ziele und Chancen

für die Kinder

- Kinder können die Mittagszeit und weitere Freizeit mit Kollegen/innen verbringen.
- Kinder können mit anderen Kindern zusammen und voneinander lernen.
- Die Chancengleichheit wird verbessert.
- Hausaufgaben können in der Schule erledigt werden.
- Kinder können sich in der Gemeinschaft verpflegen, was die Sozialkompetenzen erhöht.

für die Eltern

- Der verlängerte und organisierte Schulalltag ermöglicht es den Eltern, teilweise oder ganz erwerbstätig zu sein.
- Es ist eine Entlastung für alleinerziehende Eltern.
- Die zusätzliche Unterstützung beim Erledigen der Hausaufgaben in der Schule erhöht die Qualität der freien Familienzeit.

für die Schule

- Lehrpersonen und Kinder begegnen sich vermehrt auch in Alltagssituationen.
- Durch erweiterte Bildungsangebote entstehen neue pädagogische Handlungsmöglichkeiten.
- Fremdsprachige Kinder können unsere Sprache und Kultur besser kennen lernen.

1.4 Pädagogische Grundsätze

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen bieten einen überschaubaren, geordneten pädagogischen und sozialen Rahmen, der sich positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Die Kinder werden altersgerecht in einem anregenden, von Akzeptanz und Wertschätzung geprägten Umfeld betreut und gefördert. Die Kinder...

- lernen sich in altersgemischten Gruppen zu orientieren und mit unterschiedlichen Kulturen und Wertvorstellungen umzugehen.

- können miteinander und voneinander lernen. Sie lernen mit Konflikten umzugehen und diese möglichst selbständig zu lösen.
- werden mit ausgewogenen (gesund, kinderecht und abwechslungsreich) Mahlzeiten verpflegt.
- werden beim individuellen und selbständigen Hausaufgaben-Erledigen unterstützt.
- werden bei der sinnvollen Gestaltung der Freizeit angeleitet.

Die Betreuungspersonen ...

- sind präsent und aufmerksam. Sie schaffen eine Atmosphäre der Sicherheit und Geborgenheit.
- nehmen Gefühle und Wünsche der Kinder ernst und gehen – wenn möglich – auf diese ein.
- legen – wenn möglich mit den Kindern zusammen – Regeln fest und achten auf deren Einhaltung.
- übergeben den Kindern in angemessener Form Verantwortung, indem sie Kompetenzen der Kinder erkennen und einsetzen.
- achten auf Körperpflege und Zahnhygiene

Schule und Betreuung verstehen sich als gemeinsamer Lebensraum der Kinder. Dank vertrauensvoller und konstruktiver Zusammenarbeit vertreten sie aufeinander abgestimmte pädagogische Haltungen.

1.5 Qualitätssicherung und -entwicklung

Aufgrund des vorliegenden Konzeptes werden die Tagesstrukturen überwacht. Die Leitung Tagesstrukturen führt regelmässig Mitarbeitergespräche mit den Betreuungspersonen durch. Der Kontakt zu den Eltern gewährleistet eine Rückmeldung zu den einzelnen Betreuungselementen. Schriftliche Rückmeldungen werden bei Bedarf eingeholt. Die Schulleitung ist zuständig dafür, dass es zwischen der Leitung der Tagesstrukturen und dem Lehrpersonenteam regelmässig zu einem Austausch kommt.

Die Bildungskommission hat die Aufsicht über die Betreuungsangebote.

Auf kantonaler Ebene übt die Dienststelle Volksschulbildung die Aufsicht über die Tagesstrukturen aus.

2 Betrieblicher Teil

2.1 Betreuungselemente an der Primarschule Greppen

Seit dem Schuljahr 2012/2013 werden an der Primarschule Greppen alle 4 Betreuungselemente angeboten und bei Bedarf umgesetzt. Die Betreuungselemente werden jährlich evaluiert und entsprechend angepasst. Neu werden ab Schuljahr 2022/2023 die Betreuungselemente II, III und IV an der Schule angeboten. Wegen geringer Nachfrage findet das Element I weiterhin in einer Tagesfamilie statt.

Übersicht der Betreuungselemente und Kostenbeteiligung der Eltern

(Die Jahrespauschale stützt sich auf 37 Schulwochen und in Schweizer Franken)

Betreuungselement I

Ab 07.30 bis 07.50 Uhr (Schulbeginn: 8.00 Uhr)

Das Betreuungselement findet in einer Tagesfamilie statt.

Kosten

Stufe / Satz	Einkommensklasse resp. steuerbares Einkommen gem. letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung	Jahrespauschale pro Wochentag und Element
1	bis Fr. 50'000.–	Fr. 185.–
2	bis Fr. 75'000.–	Fr. 370.–
3	bis Fr. 100'000.–	Fr. 555.–
4	ab Fr. 100'000.–	Fr. 740.–

Betreuungselement II, Mittagsverpflegung

Von 11.30 bis 13.30 Uhr

Das Mittagstischelement wird am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag angeboten.

Ab 11.45 Uhr nehmen die Schüler/innen in geeigneten Räumen das Mittagessen ein. Sie werden während und nach dem Essen sowie bei der Ruhe- und Bewegungszeit von der Mittagstischverantwortlichen Person bis 13.15 Uhr begleitet und betreut. Um 13.30 Uhr beginnt der Unterricht an der Primarschule Greppen, für diejenigen Schüler/innen, die am Nachmittag Schule haben.

Änderung der Tarife ab Schuljahr 2023-2024.

Kosten Fixanmeldung:

Jahrespauschale pro Wochentag: Fr. 536.50

Pro Tag: Fr. 14.50

Kosten Anmeldung 3 Monate im Voraus:

Pro Tag Fr. 15.50

Kosten Spontanmeldung jeweils am Freitag der Vorwoche:

Pro Tag Fr. 16.50

Dieses Element steht für Spontan-Anmeldungen zur Verfügung. Kinder können entweder 3 Monate im Voraus oder jeweils bis Freitag 10.00 Uhr für die kommende Woche angemeldet werden.

Betreuungselement III, Nachmittagsbetreuung 1. Hälfte

Von 13.30 bis 15.15 Uhr.

Von 13.30 bis 15.15 Uhr werden die Schüler/innen in geeigneten Räumen von einer pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildeten Person beim Lösen und Erarbeiten der Hausaufgaben unterstützt und begleitet. Zudem steht den Schüler/innen ein Angebot an Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung.

Kosten

Stufe / Satz	Einkommensklasse resp. steuerbares Einkommen gem. letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung	Jahrespauschale pro Wochentag und Element
1	bis Fr. 50'000.–	Fr. 444.–
2	bis Fr. 75'000.–	Fr. 851.–
3	bis Fr. 100'000.–	Fr. 1'258.–
4	ab Fr. 100'000.–	Fr. 1'665.–

Betreuungselement IV, Nachmittagsbetreuung 2. Hälfte

Von 15.15 bis 17.00 Uhr oder 18.00 Uhr

Ab dem Schuljahr 2024 - 2025 bieten wir die Betreuung **neu bis 18.00 Uhr** an.

Kosten Variante 1 – Betreuung von 15.15 bis 17.00 Uhr

Stufe / Satz	Einkommensklasse resp. steuerbares Einkommen gem. letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung	Jahrespauschale pro Wochentag und Element
1	bis Fr. 50'000.–	Fr. 444.–
2	bis Fr. 75'000.–	Fr. 851.–
3	bis Fr. 100'000.–	Fr. 1'258.–
4	ab Fr. 100'000.–	Fr. 1'665.–

Kosten Variante 2 – Betreuung von 15.15 bis 18.00 Uhr

Stufe / Satz	Einkommensklasse resp. steuerbares Einkommen gem. letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung	Jahrespauschale pro Wochentag und Element
1	bis Fr. 50'000.–	Fr. 494.–
2	bis Fr. 75'000.–	Fr. 921.–
3	bis Fr. 100'000.–	Fr. 1'348.–
4	ab Fr. 100'000.–	Fr. 1'775.–

Betreuungselement III und IV, Nachmittagsbetreuung spontan

Die Nachmittagsbetreuung wird spontan an den bereits bestehenden Tagen angeboten. Dies kann von Schuljahr zu Schuljahr variieren. Bitte informieren Sie sich über die genauen Betreuungstage auf der Homepage über das Spontananmeldungs-Formular «Anmeldung pro Woche Betreuung SJ» oder bei der Leitung Tagesstrukturen. Für Spontananmeldungen an einem Nachmittag ist die Vorgabe, dass die Kinder jeweils gleichentags den Mittagstisch besuchen.

Anmeldungen werden gesammelt und per Ende Dezember sowie im Juli in Rechnung gestellt.

Die Anmeldung muss spätestens bis Freitag der Vorwoche, 10.00 Uhr per E-Mail an folgende Adresse erfolgen: tagesstrukturen@schule-greppen.ch

Bei Abmeldungen / Stornierungen werden die Kosten vollumfänglich verrechnet, sofern die Abmeldung nicht bis am Freitag der Vorwoche um 14.00 Uhr erfolgt ist.

Übersicht Kostenbeteiligung der Eltern bei Spontanmeldungen:

Stufe / Satz	Einkommensklasse resp. steuerbares Einkommen gem. letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung	Betreuungselement I 07.30 – 07.50	Betreuungselement II (inkl. Mittagessen) 11.30 – 13.30	Betreuungselement III 13.30 – 15.15	Betreuungselement IV 15.15 – 17.00 oder 18.00 (inkl. Zvieri) Variante 1 (17.00) 2 (18.00)	
1	bis Fr. 50'000.–	Fr. 5.–	Fix: Fr. 14.50 / Tag	Fr. 12.–	Fr. 12.–	Fr. 13.35
2	bis Fr. 75'000.–	Fr. 10.–	3 Monate: Fr. 15.50 / Tag	Fr. 23.–	Fr. 23.–	Fr. 24.90
3	bis Fr. 100'000.–	Fr. 15.–	Vorwoche: Fr. 16.50 / Tag	Fr. 34.–	Fr. 34.–	Fr. 36.45
4	ab Fr. 100'000.–	Fr. 20.–		Fr. 45.–	Fr. 45.–	Fr. 47.95

Alle Beträge verstehen sich in Fr. und als Tagespauschale pro Wochentag und Element.

2.2 Blockzeiten

Falls der Unterricht nicht gemäss Stundplan stattfindet (z.B. Herbstwanderung), ist die Schule während der Unterrichtszeiten für die Betreuung der Schüler/innen verantwortlich.

2.3 Hausaufgabenbetreuung

Von 15.15 bis 16.15 Uhr oder von 16.15 bis 17.15 Uhr.

Ab dem Schuljahr 24/25 bieten wir **bei genügend Anmeldungen** eine Hausaufgabenbegleitung an der Schule Greppen an. Diese finden in den Tagesstrukturräumlichkeiten statt. Die Zeiten für eine Hausaufgabenbegleitung sind generell von 15.15 Uhr bis 16.15 Uhr oder von 16.15 Uhr bis 17.15 Uhr sowie generell am Montag-, Dienstag- und Donnerstagnachmittag verfügbar. **Die genauen Tage und Zeiten werden nach den eingegangenen Anmeldungen festgelegt und mitgeteilt.**

Die Kinder erledigen unter Aufsicht selbständig die Aufgaben. Es handelt sich dabei nicht um eine Nachhilfe oder Förderung, sondern um eine Betreuung und Begleitung der Kinder. Es wird mit einem kleinen Zvieri gestartet, bevor sich die Kinder selbständig an ihre Hausaufgaben machen. Die Kinder kehren zu den individuellen Zeiten nach Hause zurück.

Ist bei der Hausaufgabenbegleitung eine Betreuung bis 18.00 Uhr erwünscht, wird das Betreuungselement IV entsprechend verrechnet.

Die Kostenbeteiligung der Eltern für **Hausaufgabenbegleitung**:

Stufe / Satz	Einkommensklasse resp. steuerbares Einkommen gem. letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung	pro Jahr / 1x pro Woche	pro Jahr / 2x pro Woche
1	bis Fr. 50'000.–	Fr. 100.–	Fr. 150.–
2	bis Fr. 75'000.–	Fr. 150.–	Fr. 200.–
3	bis Fr. 100'000.–	Fr. 200.–	Fr. 300.–
4	ab Fr. 100'000.–	Fr. 250.–	Fr. 400.–

2.4 Schulweg

Den Weg von der Betreuungseinrichtung zum Kindergarten oder zur Schule und umgekehrt, muss der Schüler/in, wie den üblichen Schulweg, selbstständig absolvieren und liegt in der Verantwortung der Eltern.

2.5 Schulferien

In den Schulferien und an Feiertagen findet keine Betreuung statt.

2.6 Räumlichkeiten

Die Betreuungselemente finden im Schulhaus oder in einer Tagesfamilie (Element I) statt.

2.7 Sicherheit

Die betreuenden Personen sind für die Sicherheit der Schüler/innen verantwortlich. Sie sind über den Anstellungsvertrag haftpflichtversichert. Die Schule verfügt über ein Notfallkonzept, das auch von den Tagesstrukturen genutzt wird.

2.8 Krankheit und Unfall

Sollte ein Kind verunfallen oder erkranken, ist die Betreuungsleitung bevollmächtigt, einen Arzt oder das Spital aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

2.9 Ernährung

Es wird eine kindgerechte ausgewogene Ernährung angeboten. Das Verpflegungsangebot umfasst beim Betreuungselement II das Mittagessen. Im Element IV erhalten die Kinder ein Zvieri. Die Mittagsverpflegung wird vor Ort oder extern zubereitet und durch den Lieferanten zu den Räumlichkeiten transportiert.

2.10 Antrag/Anmeldung

Die Eltern senden den ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldetalon bis zum Anmeldeschluss an die Leitung Tagesstrukturen per E-Mail (tagesstrukturen@schule-greppen.ch), per Post oder geben den Talon direkt bei der Tagesstruktur Greppen ab. Den Stundenplan erhalten die Eltern generell Ende Mai. Verspätete Anmeldungen können grundsätzlich nicht entgegengenommen werden. Der Anmeldeschluss kann von Jahr zu Jahr variieren. Das genaue Datum des Anmeldeschlusses wird den Eltern über das Merkblatt Tagesstrukturen auf der Homepage sowie bei Abgabe am Infoabend Ende Mai kommuniziert.

Anmeldungen gelten für ein ganzes Schuljahr. Anmeldungen unter dem Schuljahr sind möglich, sofern bereits eine passende Struktur besteht und freie Plätze verfügbar sind (frühzeitig anfragen). Die Schulleitung entscheidet von Fall zu Fall über eine Aufnahme.

Eltern von Basisstufenkindern, welche im 2. Semester in die Basisstufe eintreten, werden bereits mit dem ersten Schreiben (1 Jahr vor dem Eintritt) über die Tagesstrukturen informiert und setzen sich möglichst frühzeitig mit der Leitung Tagesstrukturen in Verbindung.

Die mit der Anmeldung vereinbarten Leistungen werden auch bei Abwesenheit des Kindes gemäss Tarifen in Rechnung gestellt.

2.11 Kündigung

Die Kündigung für ein oder mehrere Elemente der Tagesstrukturen ist einzig auf Ende des 1. Semesters möglich. Die Abmeldung muss der Leitung Tagesstrukturen bis am **15. November** schriftlich mitgeteilt werden. Spätere Kündigungen können nicht berücksichtigt werden.

In begründeten Fällen (Stellenverlust eines Elternteils oder Wegzug aus der Gemeinde) ist eine schriftliche Kündigung (Kündigungsfrist jeweils auf Monatsende) möglich.

Müssen die Erziehungsberechtigten den Betreuungsumfang ändern (erhöhen oder den Betreuungstag wechseln), so haben sie dies mindestens 30 Tage im Voraus mit der Leitung Tagesstrukturen zu klären.

Bei einmaliger Abwesenheit (z.B. Krankheit/Beurlaubung/Schulreise) informieren die Eltern die Klassenlehrperson und die verantwortliche(n) Person(en) der Betreuungselemente. Die mit der Anmeldung vereinbarten Leistungen werden auch bei Abwesenheit des Kindes gemäss Tarifen in Rechnung gestellt.

Kommt es während der Betreuungselemente zu Schwierigkeiten (Schülerin oder Schüler hält sich nicht an die Regeln, problematische Beziehung Kind – Betreuungsperson, ...), so setzt sich die Betreuungsperson mit der Leitung Tagesstruktur sowie der Schulleitung in Verbindung. Gemeinsam werden die nächsten Schritte besprochen (Regeln aufstellen, Hilfestellungen anbieten, ...) und den Eltern mitgeteilt. Bei Bedarf kann es zu einem Gespräch mit den betroffenen Parteien kommen, zu welchem die Schulleitung einlädt. Falls die getroffenen Massnahmen nicht eingehalten werden können, hat die Schulleitung das Recht, das Kind vom betreffenden Element auszuschliessen, sodass die Eltern selbst für dessen Betreuung besorgt sein müssen. In diesem Fall wird den Eltern keine finanzielle Entschädigung (Auszahlung des Restbetrages) zugutekommen.

2.12 Verträge mit den Erziehungsberechtigten

Die Eltern stellen den Antrag schriftlich (ausgefüllter und unterschriebener Anmeldetalon). Sobald die Betreuungselemente erfolgreich geplant sind, erhalten die Eltern eine schriftliche Bestätigung. Sobald dies erfolgt ist, ist die Vereinbarung für beide Seiten verbindlich und der Vertrag ist im Sinne von Artikel 1 OR zustande gekommen.

2.13 Rechnungstellung

Den Eltern werden bei allen Elementen Jahrespauschalen pro Element und Wochentag verrechnet (keine einzelnen Tage). Die Kosten pro Tag sind in diesem Konzept nur für die erleichterte Berechnung und Übersichtlichkeit. Die Verrechnung erfolgt jeweils im November für die Monate August bis Dezember und im Februar für die Monate Januar bis Juli. Ausgenommen davon sind Spontan-Anmeldungen für das Betreuungselement II (Mittagstisch) und Nachmittagsbetreuung III sowie IV. Diese werden per Ende Dezember und im Juli abgerechnet. Die Jahrespauschale stützt sich auf 37 Wochen. Feiertage, Schullager usw. werden nicht abgezogen.

Die Berechnungsgrundlage basiert auf dem steuerbaren Einkommen. Freiwillige Einkäufe in die berufliche Vorsorge (2. Säule), Beiträge in die gebundene Selbstvorsorge (3. Säule) sowie Abzüge für den Liegenschaftsunterhalt werden zum steuerbaren Einkommen dazurechnet.

Bei Konkubinat Paaren mit gemeinsamem Kind werden die steuerbaren Einkommen zusammengerechnet.

Familienermässigung

Für das dritte und jedes weitere Kind wird ein Rabatt von 10% gewährt, jedoch ohne Betreuungselement II (Mittagstisch).

2.14 Personal

Die Leitung Tagesstruktur ist für die operative, personelle und pädagogische Führung zuständig. Sie ist dem Gemeinderat unterstellt. Die Leitung verfügt in der Regel über eine Ausbildung im sozialpädagogischen Bereich. Sie hat zudem Weiterbildungen im Bereich Personalführung in Tagesstrukturen abgeschlossen oder ist bereit, diese in den ersten Anstellungsjahren zu absolvieren.